

1 Häufig gestellte Fragen

Gibt es ein ausführliches Konzept?

Ja, unser Konzept ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sind Abweichungen von den Ummelde- und Kündigungsfristen möglich?

Die Ummelde- und Kündigungsfristen sind immer zum Schulhalbjahr bzw. Schuljahr datiert. Die Abgabefristen müssen eingehalten werden.

Ergeben sich kurzfristige familiäre oder berufliche Änderungen, muss im Einzelfall entschieden werden, ob von den Fristen abgewichen werden kann. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Änderungen der Elternentgelte erfolgen, wenn nötig, zum Schuljahresbeginn und sind vor Abschluss des Vertrages für das jeweilige Schuljahr bekannt.

Kann eine Anmeldung zum Halbjahr erfolgen?

Eine Anmeldung zum Schulhalbjahr ist dann möglich, wenn es genügend Plätze gibt.

Wann erfahre ich, ob mein Kind einen Betreuungsplatz im kommenden Schuljahr hat?

Die Anmeldungen müssen bis zum 31. Januar eingegangen sein. Der Anmeldung ist eine Arbeitgeberbescheinigung aller Erziehungsberechtigten beizulegen.

Bis Ende Mai erhalten Sie von uns eine Rückmeldung bezüglich der Aufnahme Ihres Kindes in die Betreuung.

Sie müssen Ihr Kind nur einmalig anmelden. Für die folgenden Schuljahre an unserer Schule bleibt die Anmeldung bestehen.

Welche Berufsgruppen bilden das Betreuungsteam?

Das Personal, das am Nachmittag die Schüler*innen betreut, besteht aus Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, päd. Mitarbeiter*innen, FSJlern, Praktikant*innen und AG-Leiter*innen. Auf unserer Homepage finden Sie eine Übersicht über alle Mitarbeiter*innen und im Verwaltungsbereich können Sie eine Fotowand einsehen. Des Weiteren werden zu Beginn des Schuljahres Steckbriefe der Mitarbeiter*innen über die Elternvertreter*innen verteilt.

Wieso geht das Modul 1 bis 15 Uhr? Ist ein früheres Abholen möglich? Kann ich mein Kind tageweise anmelden?

Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und die Entschleunigung des Unterrichtstages durch Rhythmisierung wesentliche Bestandteile

2 Häufig gestellte Fragen

des „Pakts für den Ganzttag“. Um diesen Aspekten gerecht zu werden, ist ein kontinuierliches, pädagogisches Arbeiten notwendig.

Nach Unterrichtschluss sollen die Kinder in Ruhe zu Mittag essen, ihre Hausaufgaben möglichst vollständig erledigen und Zeit zum Spielen haben.

Aus diesem Grund sollen im Modul 1 angemeldete Schüler*innen immer um 15 Uhr nach Hause gehen. Natürlich sind Ausnahmen wie z.B. Arztbesuche, Sportangebote in Absprache mit der pädagogischen Leitung möglich.

Ab 15 Uhr bis 17 Uhr (Modul 2) ist das Nachhausegehen in Absprache mit der pädagogischen Leitung flexibler möglich.

Generell ist es nur möglich, ein Modul für 5 Tage der Woche zu buchen. In Absprache mit der pädagogischen Leitung kann auf das Betreuungsangebot an einzelnen Tagen verzichtet werden.

Alle Änderungen teilen Sie bis zum Freitag der Vorwoche schriftlich per Mail an den Ganzttag (ganztag@gs-nauheim.itis-gg.de) oder per Ranzenpost unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kinders mit.

Mein Kind ist krank. Wo muss ich Bescheid geben?

Sie entschuldigen Ihr Kind wie gewohnt in der Schule über die Mitschüler*innen bzw. per Mail im Sekretariat (grundschule@gs-nauheim.itis-gg.de). Die Lehrkräfte tragen fehlende Kinder am Vormittag in eine Liste im Cluster ein, so dass die Jahrgangsteams wissen, welche Kinder fehlen. Somit müssen Sie Ihr Kind nicht auch im Ganzttag entschuldigen.

Falls es nach der Anmeldung der Kinder im Ganzttag Unstimmigkeiten gibt, nehmen die Betreuungskräfte Kontakt zu den Eltern auf.

Wie werde ich über Unfälle und Krankheiten, die im Ganzttag entstehen, informiert?

Sobald sich ein Kind verletzt oder unwohl fühlt, muss das Kind Kontakt zu einem Erwachsenen suchen. Nach einer Begutachtung bzw. nach einem Gespräch wird entschieden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Damit wir Sie beispielsweise bei Kopfverletzungen, Erbrechen, Fieber, Knochenbrüchen, Zahnverletzungen und stark blutenden Wunden erreichen können, ist es notwendig, dass Sie Ihre Notfallnummern im Sekretariat immer aktualisieren.

Falls Sie einen Anruf während der Betreuungszeit erhalten haben, aber nicht annehmen konnten, rufen Sie bitte im Sekretariat oder im Ganzttagsbüro zurück.

Wo hole ich mein Kind ab?

Sollte Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen, vereinbaren Sie bitte mit ihm einen Treffpunkt außerhalb des Schulhofes und idealerweise nicht direkt vor den Schultoren. Sie helfen uns damit, den Überblick über das Schulgelände zu behalten.

Alle in der Schule arbeitenden Personen sind angehalten, Menschen auf dem Schulgelände anzusprechen.

Welche Regelungen zur Aufsichtspflicht gelten?

Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVo)“ vom 18. Juni 2020.

Die Aufsichtspflicht kann nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Kinder an Absprachen und Regeln halten. Sobald ein Kind den Schulhof ohne Erlaubnis verlässt, erlischt die Aufsichtspflicht der Ganztagschule.

Wie gestaltet sich das Ganztagsangebot?

Nach Unterrichtsschluss haben die Kinder eine Mittagspause, in der die Kinder zu Mittag essen, ihre Hausaufgaben machen und sich individuell beschäftigen können.

Ein fester Bestandteil der Betreuungszeit im Ganztagsangebot wird das Erledigen der Hausaufgaben sein.

Den Kindern stehen ein Bewegungs- und Ruheraum, die Mediathek, die Sporthalle, die Mensa, die beispielbaren Flure, das Schulgelände, Klassenräume sowie die Lernzonen zur Verfügung. Nach der Sanierung des alten Schulhauses werden außerdem die Schulküche sowie der Kunst-, Werk- und Musikraum in das Angebot einbezogen.

Ergänzt wird das Ganztagsangebot durch Angebote und Projektarbeit.

Wieso muss ich im August für den Ganztagsplatz und das Mittagessen zahlen, obwohl kein Angebot stattfindet?

Der Kreis Groß-Gerau berechnet sowohl für die Ganztagsbetreuung als auch für das Mittagessen einen Pauschalbetrag. Hierzu werden die Kosten eines Schuljahres durch 12 Monate geteilt. Hiermit sind die Gebühren für jeden Monat gleich, dies erleichtert die Abrechnung.

Ich zahle ab dem 1.8. die Kosten für den Ganztagsplatz. Kann mein Maxi-Kind (zukünftige Erstklässler) schon ab dem 1.8. das Angebot in Anspruch nehmen?

Auch wenn die Gebühren ab dem 1.8. abgebucht werden beginnt das Ganztagsangebot für zukünftige Erstklasskinder ab dem 1. Schultag (Tag nach der Einschulung). In den

4 Häufig gestellte Fragen

Sommerferienwoche ermöglichen wir den Maxi-Kinder bereits in den Ganztags hineinzuschnuppern. Nähere Informationen erhalten Sie nach der Zusage des Ganztagsplatzes.

Wie gestaltet sich das Ferienangebot?

Es werden 8 Wochen Ferienbetreuung angeboten. Das Angebot gilt nur für angemeldete Ganztagskinder. Für alle Ferien gibt es ein gesondertes Anmeldeformular. Hierbei müssen die Anmeldefristen berücksichtigt werden. Die neuen Erstklässler können zu den Herbstferien das erste Mal angemeldet werden.

In den Ferien werden die Kinder vom päd. Personal des Ganztages betreut. Die Ferienbetreuung findet auf dem Schulgelände statt. Projekttag und Ausflüge werden das Angebot ergänzen.

Die Betreuungszeit für die Ferien findet von 8 – 16 Uhr statt. Änderung der Betreuungszeiten sind möglich (ausgenommen Ausflüge, Projekte usw.) und mit der pädagogischen Leitung abzusprechen.

Die Termine der Ferienbetreuung finden Sie auf unserer Homepage.

Wie hoch sind die Kosten für das Mittagessen? Wie erfolgt die Bezahlung für das Mittagessen? Kann mein Kind am Mittagessen teilnehmen, wenn es nicht am Ganztagsangebot angemeldet ist? Wie ist das Mittagessensangebot am AG-Tag?

Im Rahmen des Mensazirkels (Kreis, Schulleitung, Lehrer*innen, päd. Leitung, Eltern) wurde ein Caterer ausgewählt, der einen hohen Bio-Anteil anbieten kann.

Die Zubereitung des Essens erfolgt in der Cook&Chill-Methode. Den Kindern stehen immer zwei Menüs zur Auswahl. Zusätzlich gibt es eine Salatbar. An den AG-Tagen wird es ausschließlich vegetarisches Essen geben.

Die monatliche Essenspauschale (für angemeldete Ganztagskinder) beträgt aktuell 70€. Diese beinhaltet auch den AG-Tag. Das Mittagessenmodul kann nur in Verbindung mit Modul 1 oder 2 gewählt werden.

An den AG-Tagen können alle Kinder der Schule das Angebot des Mittagessens wahrnehmen. Wahlweise kann auf das Mittagessen verzichtet werden. Das setzt voraus, dass sich die Kinder von zu Hause ausreichend Essen mitnehmen. Für das Mittagessen wird es eine gesonderte Anmeldung geben.

Wo gebe ich Anmelde-, Ummelde- und Kündigungsformulare ab?

Alle Formulare finden Sie auf unsere Homepage. Ausgefüllte Formulare müssen im Sekretariat abgegeben werden. Dies können auch Ihre Kinder übernehmen.

Wie erhalte ich Unterstützung, wenn ich das Ganztagsangebot benötige, jedoch nicht die finanziellen Mittel habe?

Sollten Sie einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, besteht die Möglichkeit der Bezuschussung des Mittagessens über das Bildungs- und Teilhabepaket und der Bezuschussung des Entgeltes für den Ganzttag durch das Jugendamt.

Hilfe beim Ausfüllen der Anträge bietet Ihnen die Schulsozialarbeit (Telefon: (06152) 18761118; Email: infogsna@schulsoz.itis-gg.de).

Wie erreiche ich den Ganzttag? Wo bekomme ich Informationen?

Auf unserer Homepage schwarzbachschule-nauheim.de bekommen Sie einen Überblick über unsere Angebote und alle notwendigen Formulare.

Das Ganztagsbüro erreichen sie telefonisch unter der Nummer 06152/18761101 oder per Mail ganztag@gs-nauheim.itis-gg.de. Sollten wir Ihren Anruf nicht entgegennehmen können, rufen wir zurück. Dabei erscheint die Nummer des Sekretariats (06152/187610).

Außerdem können Sie sich an die Elternvertreterin Eva Lasinski wenden: eva.boros@gmail.com.

Stand 01.06.23